

**Merkblatt**  
zeitlich befristete Auslandsreise-Krankenversicherung  
( 01/2013 ) Kurzfassung

**Leistungen des Versicherers**

- 100%ige Erstattung des Rechnungsbetrages für medizinisch notwendige ambulante Heilbehandlungen, einschl. Schwangerschaften u. Entbindungen sowie Arznei-, Heil- u. Hilfsmittel (Hilfsmittel gemäß Aufzählung und bei Nichtaufgezählten bis zum Bruttoverkaufspreis von 250,- €), Psychotherapie max. 20 Sitzungen / Versicherungsjahr  
Sehhilfen bis max. € 100,- innerhalb von 24 Monaten
- 100%ige Übernahme der erstattungsfähigen Kosten medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlungen, einschl. Operationen, Krankenhausnebenkosten, Unterkunft und Verpflegung
- 100%ige Erstattung der Kosten für Zahnbehandlung, Zahnprophylaxe und Inlays; Die Kosten für Zahnbehandlung werden bis maximal 1.000,- €, für Zahnprophylaxe bis maximal 50,- € pro Versicherungsjahr erstattet.
- 75%ige Erstattung der Kosten für Zahnersatz (Kronen, Teilkronen, Brücken und Prothesen) und Kieferorthopädie (für Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr; bei Unfall oder schwerer Erkrankung entfällt die Altersbegrenzung)
- 100%ige Erstattung eines med. notwendigen und ärztl. angeordneten Rücktransportes nach Deutschland, soweit die Kosten den üblichen Fahrpreis übersteigen - inkl. der Kosten einer mitversicherten Begleitperson -
- 100%ige Erstattung der Überführungskosten

***Der Erstattung der im Ausland entstehenden Aufwendungen werden die jeweils ortsüblichen Aufwendungen zugrunde gelegt.***

**Sonstige Bestimmungen / Regelungen**

- alle Wartezeiten entfallen  
Ausnahmen: Zahnersatz ( 6 Monate ) u. Entbindungen ( 8 Monate )
- Ländergruppeneinteilung: weltweit ohne USA / weltweit
- Abschluss des Tarifes vor Antritt der Reise
- Mindestversicherungsdauer 12 Monate  
Höchstversicherungsdauer 5 Jahre
- Mitversicherung des passiven Kriegseinwirkungsrisikos möglich
- Bei vorübergehenden Aufenthalten in Deutschland ( max. 3 Monate) werden medizinisch notwendige Behandlungskosten in tariflichem Umfang bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ und Zahnärzte (GOZ) erstattet, bei stationärer Heilbehandlung die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer sowie wahlärztliche Behandlung bis zu den Höchstsätzen der GOÄ.
- Übernahmegarantie nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes nur bei bestehender Anwartschaftsversicherung möglich

Auf dem Sand 10 • D – 40721 Hilden  
Telefon +49 2103 78954-0    Telefax +49 2103 78954-25

E-Mail [Info@Hofmann-Vers.de](mailto:Info@Hofmann-Vers.de)

**Tarifbeitrag**  
mtl. In €

Eintrittsalter	Tarif weltweit ohne USA	Tarif weltweit
- 30	70,71	180,17
- 50	120,20	306,29
- 60	160,86	409,89
- 64	229,79	585,55

Für Personen die das 65. Lebensjahr erreicht haben besteht keine Möglichkeit der Versicherung.

Es gelten die Tarifbestimmungen des Versicherers und die AVB.